



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Gemeinsamer Antrag	Drucksachen-Nr.: 20-1302
SPD-Fraktion CDU-Fraktion	Datum: 08.02.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Gemeinsamer Antrag SPD/CDU betr. Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen im Bezirk Harburg (sogenannte eeh-Straßen)

Sachverhalt:

Antrag der Abgeordneten Ralf-Dieter Fischer, Rainer Bliefernicht, Uwe Schneider (CDU) und Fraktion

Antrag der Abgeordneten Jürgen Heimath, Torsten Fuß, Claudia Loss, Arend Wiese (SPD) und Fraktion

Seit mehreren Jahren befassen sich Bezirksverwaltung und Bezirksversammlung mit dem Problem der erstmaligen endgültigen Herstellung von Straßen im Bezirk. Ausgangspunkt war die von der Finanzbehörde übernommene Forderung des Rechnungshofes, noch nicht bei Anliegerbeiträgen endgültig abgerechnete Straßen so auszubauen oder fertigzustellen, dass eine Abrechnungsmöglichkeit gegeben ist.

Die Bezirksversammlung hat wiederholt durch Beschlüsse deutlich gemacht, dass sie sich inhaltlich an der Festlegung einer Reihenfolge des Ausbaus beteiligen und dazu eine Prioritätenliste erstellen wird.

In Harburg sind 67 bereits genutzte Straßen noch nicht erstmalig endgültig hergestellt, so dass für diese Erschließungsanlagen die gesetzlich vorgesehenen Anliegerbeiträge nicht erhoben werden konnten. Diese Straßen sollen in den nächsten Jahren endgültig hergestellt und abgerechnet werden. Vor diesem Hintergrund treffen das Bezirksamt Harburg und die Finanzbehörde - Bezirksverwaltung regelmäßig einmal jährlich Vereinbarungen.

Da jedoch im Rahmen der Finanzmittel und Kapazitäten der Bezirksverwaltung der Ausbau Jahrzehnte in Anspruch nehmen würde, erscheint es sinnvoll, eine Prioritätenliste zu erstellen, die in den nächsten Jahren abgearbeitet werden kann.

Die Verwaltung hat der Bezirksversammlung erfreulicherweise eine Liste vorgelegt, die hinsichtlich jeder einzelnen Straße die Bewertungskriterien und eine ermittelte Punktzahl enthält. Auf wiederholte Forderung der Bezirksversammlung ist diese Liste im letzten Quartal 2015 so vervollständigt worden, dass Bewertungen für alle Straßen vorliegen.

Die Bewertungskriterien der Verwaltung sind nachvollziehbar, so dass auch die ermittelten Bewertungspunkte akzeptiert werden können. Da Besonderheiten einzelner Straßen bei der

Bewertung bereits Berücksichtigung gefunden haben, wäre es wenig verständlich, eine Liste zu erstellen, die den vorrangigen Ausbau gering bewerteter Straßen enthält.

Auf ausdrückliches Befragen hat der zuständige Amtsleiter der Finanzbehörde im Hauptausschuss der Bezirksversammlung berichtet, dass die Bezirksversammlung bei der Festlegung der Reihenfolge der auszubauenden Straßen völlig frei sei. Sie sei daher auch nicht an vorhergehende Vereinbarungen zwischen Bezirksverwaltung und Finanzbehörde gebunden. Die Listen könnten jederzeit verändert werden. Allerdings sei die Bezirksversammlung gezwungen, überhaupt Ausbaumaßnahmen zu veranlassen.

Petitum/Beschluss:

Unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgelegten Bewertungskriterien und der nachvollziehbar ermittelten Bewertungspunkte beschließt die Bezirksversammlung:

Der Ausbau der noch nicht endgültig hergestellten Straßen in Harburg erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge, die sich durch die in der Bezirksversammlung vorgelegte Bewertung ergibt.

Aktualisierungen der Bewertungen sind der Bezirksversammlung vorzulegen.

Abweichungen von dieser Reihenfolge aufgrund bisher noch nicht bekannter Gründe erfordern eine eingehende begründete Vorlage der Verwaltung und einen etwaigen Beschluss der Bezirksversammlung.

Im Bezirksamtsbereich Harburg werden 2016 und in den nachfolgenden Jahren erstmalig endgültig herzustellende Straßen in folgender Reihenfolge ausgebaut:

1. Wattenbergstraße (59 Punkte)
2. Fernblick (56 Punkte)
3. Rönneburger Freiheit (51 Punkte)
4. Sudermannstraße (50 Punkte)
5. Vogteistraße (50 Punkte)
6. Helmsweg (48 Punkte)
7. Foßholt (48 Punkte)
8. An der Falkenbek (47 Punkte)
9. Thiemannstraße (47 Punkte)
10. Striepentwiete (46 Punkte)
11. Eißendorfer Mühlenweg (46 Punkte).

Die Verwaltung möge etwa erforderliche Vereinbarungen mit der Finanzbehörde hinsichtlich des Ausbaus gemäß dieser Prioritätenliste treffen, die Planungen fördern und zu gegebener Zeit vor den endgültigen Ausbaumaßnahmen rechtzeitig die erforderliche Bürgerbeteiligung hinsichtlich der Feinheiten der Planung durchführen.

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender CDU

Rainer Bliefernicht
Uwe Schneider

Jürgen Heimath
Fraktionsvorsitzender SPD

Torsten Fuß
Claudia Loss
Arend Wiese